



Mehr als: der Zugang zum EU-Recht

Michael Düro¹
Amt für Veröffentlichungen
Zugang zum Recht
2, rue Mercier
L- 2985 Luxembourg
E-mail: duero@web.de

Zusammenfassung

Der Beitrag stellt das europarechtliche Portal EUR-Lex vor. Neben einer kurzen Beschreibung der Historie des Datenbestands und der sich ändernden politischen Rahmenbedingungen wird eine Momentaufnahme² zum Stand der andauernden Entwicklungen versucht. Drei konkrete Recherche-Beispiele, bzw. die zugehörige Ergebnisdarstellung, sollen einige der bereits verfügbaren, über den reinen Zugang hinausgehenden Funktionen illustrieren. Ergänzend wird ein kurzer Ausblick gewagt auf die Herausforderungen, denen sich das neue System gegenüber gestellt sieht.

1. Was ist EUR-Lex?

In diesem einführenden Teil soll kurz auf die Ausgangssituation für die Entwicklung des neuen Angebots „EUR-Lex: Der Zugang zum EU-Recht“ eingegangen werden. Neben einem Überblick über den durchaus heterogenen Dokumenten- und Datenbestand soll so auch ein Einblick in die sich verändernden politischen Rahmenbedingungen und die - daraus resultierend - geänderten Anforderungen gegeben werden.

a. Die Situation Anfang 2004

Zu Beginn des Jahres 2004 ist die Situation hinsichtlich der vom Amt für Veröffentlichungen betreuten europarechtlichen Datenbanken dadurch gekennzeichnet, dass neben dem kostenpflichtigen Zugang zu den CELEX-Datenbanken mit EUR-Lex ein Portal für den kostenlosen Zugang zu den Reihen L (Rechtsvorschriften) und C (Mitteilungen und Bekanntmachungen) des Amtsblatts der Europäischen Union besteht. Eine Zusammenführung dieser beiden Angebote, die auf sehr unterschiedliche Entwicklungsgeschichten³ zurückblicken, scheint geboten und hält nicht nur wegen des unterschiedlichen Datenbestands in Verbindung mit unterschiedlichen Zielgruppen enorme Herausforderungen bereit: neben

¹ Der Beitrag gibt ausschließlich die persönliche Auffassung des Verfassers wieder.

² Stand: Anfang März 2005

³ Näheres s. u.a.: DÜRO, M.: CELEX: Eine Einführung, Teil I: Geschichte; IN: Information: Wissenschaft&Praxis; 55(2004)5; S. 241-250

dringend erforderlichen Anpassungen hard- und softwaretechnischer Natur sieht man zu diesem Zeitpunkt auch der anstehenden Erweiterung entgegen und arbeitet folglich an der Einarbeitung der neuen Amtssprachen sowie der Verfügbarmachung des „Gemeinschaftlichen Besitzstandes“ in diesen Sprachen.

Die offizielle Einführung des neuen Systems erfolgt zum 1. November. Die CELEX Datenbanken werden parallel noch bis zum 31. Dezember 2004 aktualisiert.

Da das Erscheinungsbild des neuen Angebots, das unter dem Namen EUR-Lex weitergeführt wird, sich stark am zugrunde liegenden Datenbestand orientiert, soll dieser hier kurz überblickartig vorgestellt werden.

b. Der Datenbestand⁴

Eine der Grundanforderungen an das neue Angebot geht auf das Vorgängerportal gleichen Namens zurück und besteht in der möglichst zeitnahen und kostenlosen Bereitstellung einer elektronischen Version der im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Dokumente. Zusätzlich zu dieser bereits recht heterogenen Sammlung unterschiedlicher Dokumententypen der verschiedenen Institutionen finden sich im Datenbestand allerdings noch weitere Kategorien. Eine Auflistung vermittelt eine Vorstellung, auch von der variierenden Bedeutung der jeweiligen Dokumente:

- Die Verträge: Gründungsverträge der Gemeinschaften und der Union, einschließlich der Beitrittsverträge, der Verträge zur Änderung der Gründungsverträge sowie der konsolidierten Fassungen;
- Übereinkommen und Übereinkünfte: Rechtsinstrumente, auf die die Europäische Union mit Blick auf ihre externen Beziehungen bei der Wahrnehmung ihrer internationalen Zuständigkeiten und Verantwortung zurückgreift, z.B.: „Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über Auslieferung“⁵;
- Geltende Gesetzgebung: Rechtsakte, die auf den Verträgen basieren oder im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Polizeilichen und Justizuellen Zusammenarbeit in Strafsachen erlassen werden; auch die Geschäfts- und Verfahrensordnungen der Institutionen;
- Komplementärrecht: Rechtsinstrumente, die aus Übereinkommen zwischen den Mitgliedsstaaten resultieren (z.B. „Beschluss der im Rat vereinigten Vertreter der

⁴ Näheres s. u. a.: DÜRO, M.: CELEX: Eine Einführung, Teil 2: Inhalt und Inhaltserschließung; IN: Information: Wissenschaft&Praxis; 55(2004)6; S. 325-332

⁵ s. EUR-Lex Nummer 22003A0719(01) in Amtsblatt Nr. L 181 vom 19/07/2003 S. 0027 - 0033

Regierungen der Mitgliedstaaten vom 27. Januar 2005 zur Entlastung des Generalsekretärs des Konvents zur Zukunft der Europäischen Union zur Ausführung des Haushaltsplans des Fonds zur Finanzierung des Konvents zur Zukunft der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2003⁶);

- Vorbereitende legislative Dokumente: Vorschläge, Entwürfe und Stellungnahmen der an der Gesetzgebung beteiligten Institutionen. Er umfasst auch Stellungnahmen der Institutionen zu Themen von allgemeinem und gemeinschaftlichem Interesse;
- Rechtsprechung: Dokumente des Europäischen Gerichtshofs und des Gerichts erster Instanz;
- Andere Dokumente des Gesetzgebungsverfahrens: z.B. Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu dem „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verbesserung der Gefahrenabwehr in Häfen“⁷;
- Andere Dokumente von allgemeinem Interesse, z.B. Grünbuch „Angesichts des demografischen Wandels - eine neue Solidarität zwischen den Generationen“⁸
- Parlamentarische Anfragen: der Mitglieder des Europäischen Parlaments an die Institutionen sowie deren Antworten.

Die Erschließung und Aufbereitung dieser Dokumententypen richtet sich nach den Anforderungen der Benutzer des Angebots. Standen die CELEX Datenbanken insbesondere in ihrer Anfangszeit zu Beginn der Siebziger Jahre ausschliesslich internen Benutzern bei den Europäischen Institutionen zur Verfügung, hat sich schrittweise eine Neu-Ausrichtung vollzogen, die - mit Blick auf die vorausgegangenen politischen Absichtserklärungen - schließlich mit der Einführung des neuen Systems selbst einen weiteren Meilenstein erlebt.

c. Der politische Impetus

Der Frage nach dem „Was ist EUR-Lex?“ kann man sich also über eine nähere Betrachtung des verfügbaren Datenbestands annähern. Ein anderer Ansatz könnte darin bestehen, die politischen Rahmenbedingungen, die zur Entwicklung des Angebots in dieser Form geführt haben, in den Mittelpunkt zu rücken. An dieser Stelle sei in diesem Zusammenhang nur auf eine Quelle verwiesen: das Europäische Parlament forderte die Kommission in seinem

⁶ s. EUR-Lex Nummer 42005D0113 in Amtsblatt Nr. L 36 vom 09/02/2005 S. 0007

⁷ s. EUR-Lex Nummer 52004AR0163 in Amtsblatt Nr. C 043 vom 18/02/2005 S. 0026

⁸ s. EUR-Lex Nummer 52005DC0094 Mitteilung der Kommission (KOM/2005/0094 endg.)

„Bericht über den Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2003 in der vom Rat geänderten Fassung“⁹ auf,

„Vorschläge für eine Umstrukturierung der Datenbank CELEX zu unterbreiten, um den europäischen Bürgern gemäß der Verordnung Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten einen kostenlosen Zugang zu dieser Datenbank zu ermöglichen“ (ebda S. 11).

Das bedeutet konkret die Verpflichtung, einen kostenlosen und benutzerfreundlichen Zugang für die interessierte Öffentlichkeit zu gewährleisten. Wie dieser Zugang sich gestaltet, soll anhand von drei Beispielen illustriert werden. Sie betreffen Themen, die sich in der öffentlichen Diskussion befinden. Es soll aber gleichzeitig anhand der unterschiedlichen Dokumtypen der über den reinen Zugang hinaus verfügbare Mehrwert aus der Erschließung und Präsentation der Ergebnisse angedeutet werden.

2. Recherchebeispiele und Ergebnisse¹⁰

Der Einstieg in die Nutzung von EUR-Lex geschieht, wie auf den Seiten der Europäischen Institutionen üblich, über den ersten Schritt der Sprachauswahl.

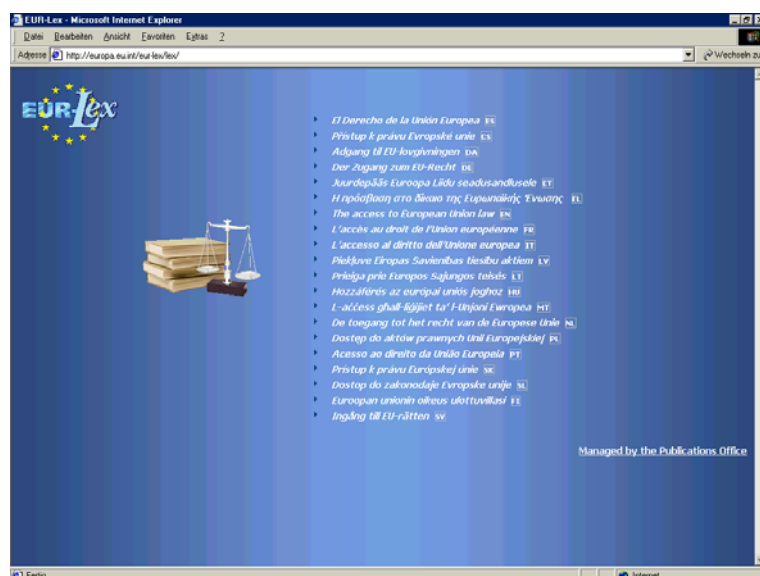


Abb. 1: EUR-Lex [Sprachauswahl][<http://europa.eu.int/eur-lex/lex>]

Die eigentliche Startseite bietet dann einen portal-typischen Aufbau. Eine Kopfzeile bietet den Namen des Angebots und eine Auswahl zum Wechsel der Sprache. Neben einem Navigationsmenu in der Spalte am linken Bildschirmrand findet sich im Zentrum ein Begrüßungstext sowie der Hinweis auf Bedeutesendes und Aktuelles. Am rechten

⁹ Europäisches Parlament: A5-0440/2002

¹⁰ Näheres s. u.a.: DÜRO, M.: CELEX: Eine Einführung, Teil 3: Das neue System; IN: Information: Wissenschaft&Praxis; 55(2004)7; S. 399-406

Bildschirmrand ist die Möglichkeit vorgesehen, sich individualisiert anzumelden¹¹ oder sich über die CD-ROM-Ausgabe des Amtsblatts zu informieren.



Abb. 2: Eurlex [Startseite][http://europa.eu.int/eur-lex/lex/de/index.htm]

Diese Seite soll Ausgangspunkt der folgenden Recherchen sein.

a. *Empfehlung der Europäischen Kommission zu den Fortschritten der Türkei auf dem Weg zum Beitritt (KOM (2004)656 endgültig)*

Die erste Recherche soll ein Dokument der Kommission zu den Vorbereitungen der Türkei auf einen Beitritt zur Europäischen Union zum Gegenstand haben. Dazu wird auf der Startseite im Navigationsmenu die Sammlung „Vorarbeiten“ ausgewählt, so dass man zur „Suche in den Vorarbeiten“ gelangt.



Abb. 3: EUR-Lex – Einfache Suche [Suche in den Vorarbeiten]

¹¹ Eine Anmeldung ist zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Beitrags noch nicht möglich.

Um sich auf Dokumente der Kommission zu beschränken, wählt man aus den „Sonstigen Dokumenten“ die Mitteilungen aus, und bedient sich mit den „Suchbegriffen“ eines möglichst breiten Sucheinstiegs.



Abb. 4: EUR-Lex – Einfache Suche [Suche mit Wörtern]

Für die Beispielrecherche werden die Suchbegriffe „Türkei“ in Verbindung mit „Beitritt“ verwendet und führen zu einer Kurztitelliste mit fünf Treffern. Markiert man nun aus den möglichen „ergänzenden Angaben“ die „verfügbaren Sprachen und Formate“, erhält man zu dem aktuellen Fortschrittsbericht, der als erstes Dokument in der Liste geführt wird, eine Tabelle, die zeigt, das dieses Dokument in allen Amtssprachen verfügbar ist.

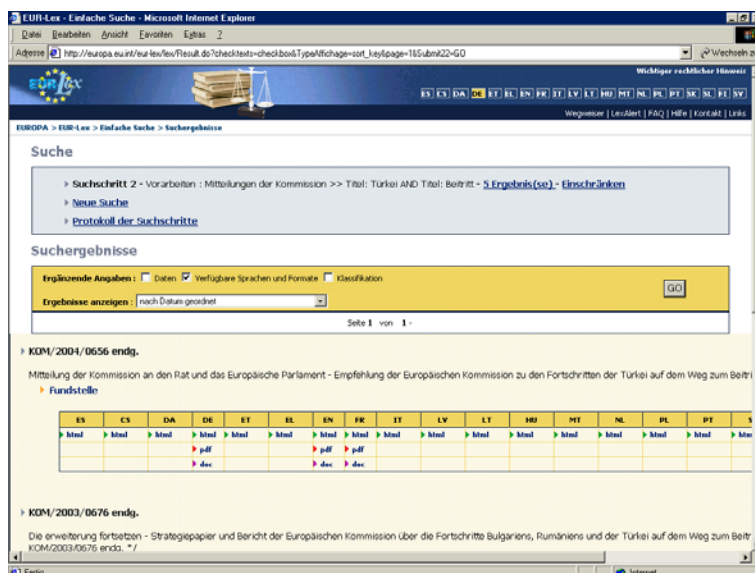


Abb. 5: EUR-Lex – Einfache Suche [Suchergebnisse Vorarbeiten]

Konsultiert man die „Fundstelle“ findet man mit HTML, MS WORD und PDF die für die deutsche Fassung vorhandenen Formate und kann über die Option „Text“ in den

„ergänzenden Angaben“ zur Sprachauswahl für eine zweisprachige Anzeige dieses Dokuments gelangen.

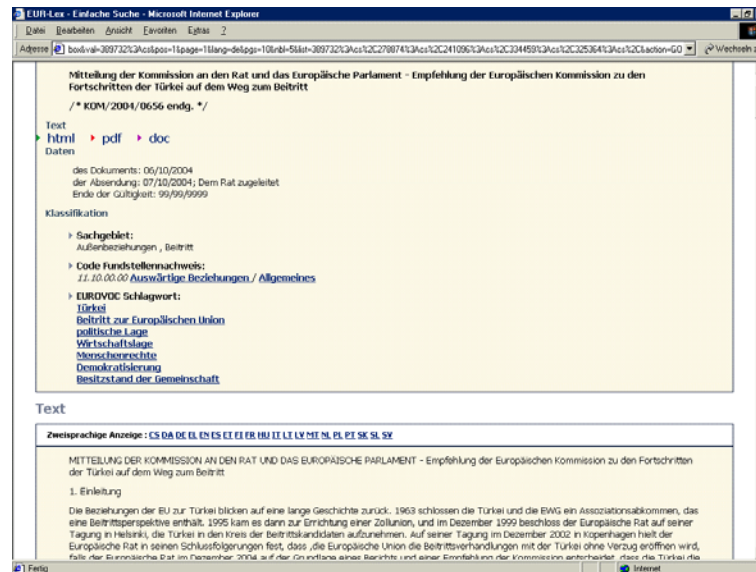


Abb. 6: EUR-Lex – Einfache Suche [Text-Option zweisprachige Anzeige]

So zeigt dieses Beispiel, dass es sich bei dem ausgewählten Dokument zwar nicht um einen Dokumenttyp handelt, der unbedingt Bestandteil einer juristischen Datenbank im engeren Sinne sein muss. Nichtsdestotrotz werden der Text und die umfassenden Erschließungsdaten in allen Amtssprachen angeboten und auch die Option einer zweisprachigen Anzeige ist für diese Kategorie verfügbar.

b. Tanja Kreil gegen Bundesrepublik Deutschland (Urteil des Gerichtshofes vom 11. Januar 2000 in der Rechtssache C-285/98)

Das zweite Recherchebeispiel hat ein für die Gleichbehandlung von Mann und Frau im Beruf bedeutsames Urteil des Europäischen Gerichtshofes zum Gegenstand. Für die Suche nach dem Dokument mittels Suchbegriffen soll es genügen, zu wissen, dass es sich bei der Klägerin um eine „Frau“ in der „Bundeswehr“ handelt.

So wird die Suche in der „Sammlung“ „Rechtsprechung“ auf die „Urteile“ des Gerichtshofes eingeschränkt und wiederum mit „Suchbegriffen“ durchgeführt.

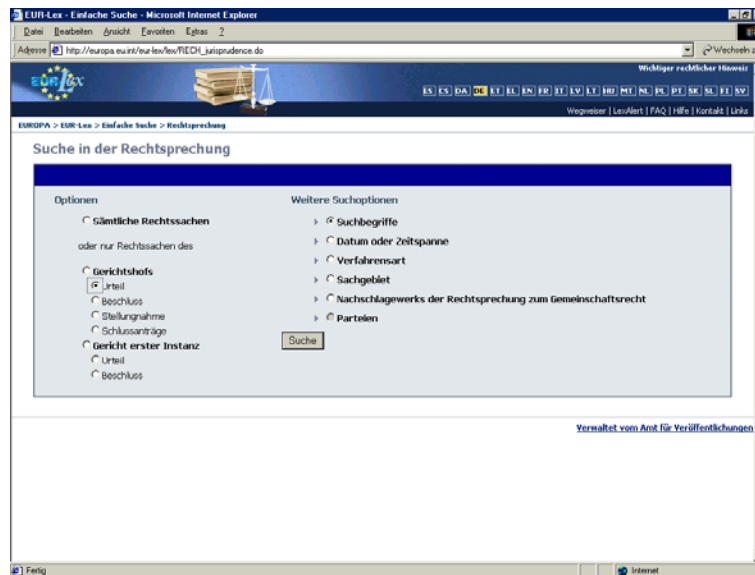


Abb. 7: EUR-Lex – Einfache Suche [Suche in der Rechtsprechung]

Analog zum ersten Beispiel werden “Frau” in Verbindung mit “Bundeswehr” als Suchbegriffe in die entsprechende Maske eingegeben. Das Ergebnis dieser Recherche besteht in einem einzigen Treffer, für den über die Fundstelle die für die Urteile des Gerichtshofes typisch ausführlichen und umfangreichen Erschliessungsdaten zur Verfügung stehen.

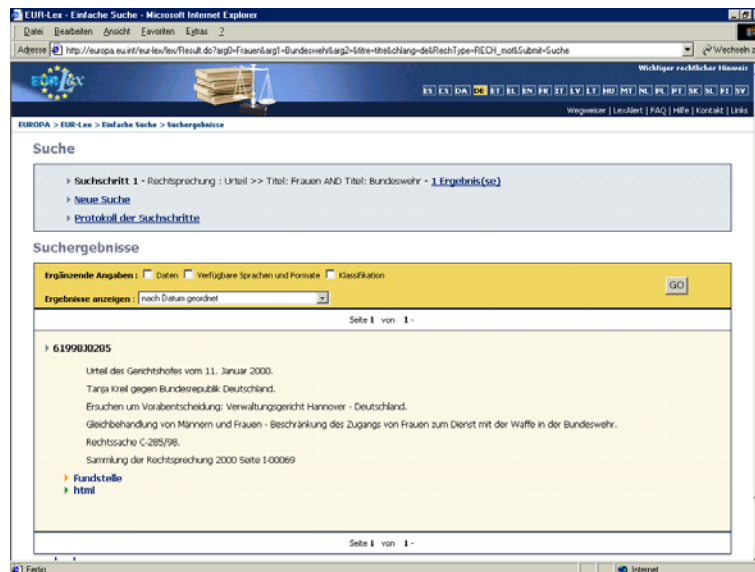


Abb. 8: EUR-Lex – Einfache Suche [Suchergebnisse Rechtsprechung]

Neben Hinweisen auf Rechtsakte, die in diesem Urteil zitiert werden, findet sich ganz am Ende der Liste der Erschliessungsdaten auch der Verweis auf die Richtlinie aus dem Jahr 1976, die für das Urteil erheblich ist.

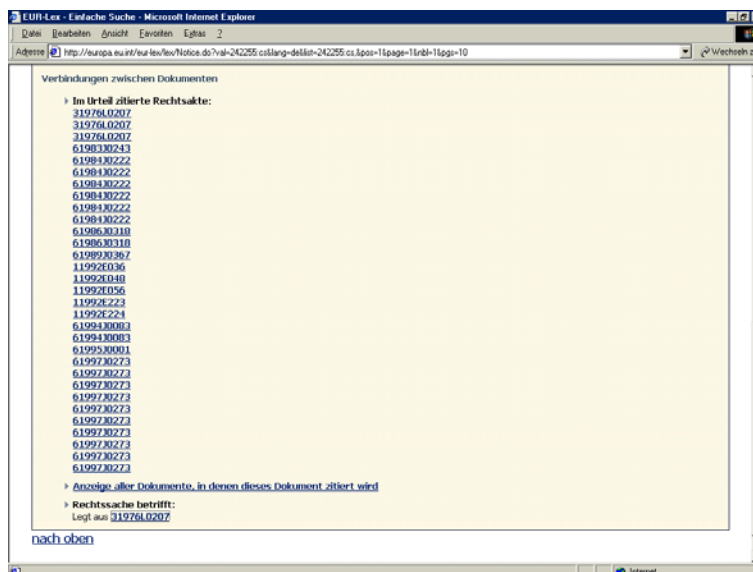


Abb. 9: EUR-Lex – Einfache Suche [Erschliessungsdaten Rechtsprechung]

Der Verweis führt zu den für diese Richtlinie verfügbaren Daten und realisiert so die direkte Verknüpfung der Rechtsprechung mit Vorschriften des Sekundärrechts.

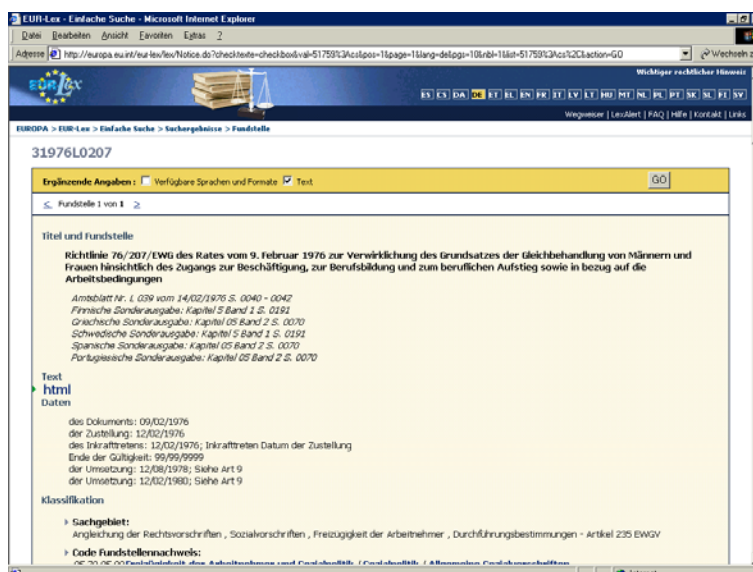


Abb. 10: EUR-Lex – Einfache Suche [Titel und Fundstelle der Richtlinie]

Das Beispiel zeichnet sich zudem dadurch aus, dass auch für die Richtlinie aus dem Jahr 1976 – also aus einer Zeit als die Gemeinschaften neun Mitgliedsstaaten und sechs Amtssprachen hatten – die Angaben in allen aktuell zwanzig Amtssprachen verfügbar sind und auch für diesen Dokumententyp die Option der zweisprachigen Anzeige besteht.

c. Neue nationale Seite der EURO-Umlaufmünzen¹²

Das dritte Beispiel soll den einfachen Zugriff auf die elektronische Fassung des Amtsblatts demonstrieren. Zum Amtsblatt gelangt man von der EUR-Lex Startseite entweder über den

¹² s. Amtsblatt der Europäischen Union, C 61 vom 11.3.2005, S. 6 sowie S. 7

ersten Navigationspunkt im Menu am linken Bildschirmrand, oder aber über die “Letzten Ausgaben” am rechten Rand. Die Bewegung innerhalb der verfügbaren Amtsblatt-Ausgaben richtet sich nach chronologischen Gesichtspunkten. So kann über das Jahr der Monat und schliesslich das gewünschte Heft ausgewählt werden. Alternativ dazu steht eine Möglichkeit des Direktzugriffs über die Angabe der Ausgabe und des Jahres zur Verfügung.

Gewählt wurde aus aktuellem Anlass die Information über neue nationale Seiten von EURO-Umlaufmünzen, die von Österreich, beziehungsweise Belgien und Luxemburg aus besonderem Anlass eingeführt werden.

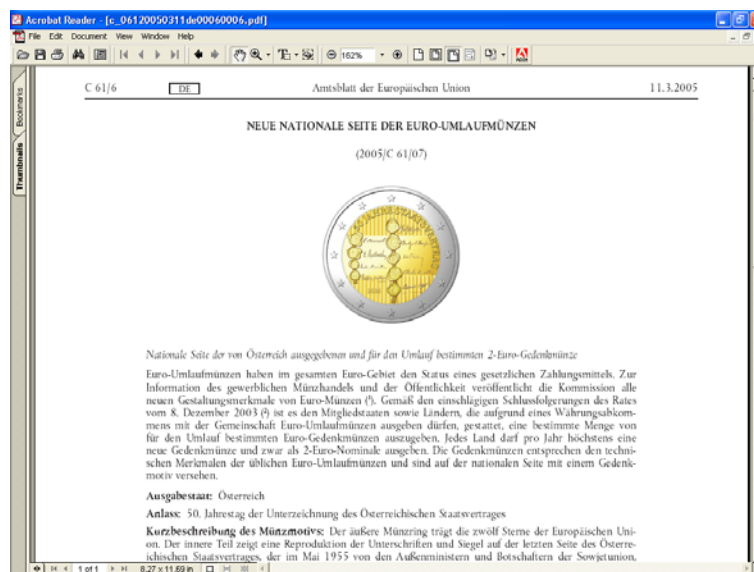


Abb. 11: ABl. C 61 vom 11.3.2005, S. 6 [PDF, Acrobat Reader]



Abb. 12: ABl. C 61 vom 11.3.2005, S. 7 [PDF, Acrobat Reader]

Auf die Seiten wurde über die „aktuellen Ausgaben“ und das Inhaltsverzeichnis auf dem Titelblatt der Reihe C zugegriffen. Die Darstellung des Titelblatts ist weitestgehend dem

optischen Eindruck der gedruckten Exemplare nachempfunden und listet die Titel gefolgt von einem Verweis zur PDF-Version des jeweiligen Dokuments.

Diese elektronische Fassung ist am gleichen Tag des Erscheinens der gedruckten Ausgabe in allen zwanzig Amtssprachen abrufbar und erfüllt so die Anforderung eines schnellen und bezüglich der Sprachfassungen umfassenden Angebots.

d. Zusammenfassung: Recherchebeispiele und Ergebnisse

Die drei präsentierten Beispiele sollten einerseits deutlich machen, welche unterschiedliche Dokumenttypen im System verfügbar sind: eine Mitteilung der Kommission zum Fortschritt der Türkei auf dem Weg zum Beitritt, ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Gleichbehandlung von Mann und Frau im Arbeitsleben und schliesslich eine Information im Amtsblatt Reihe C zur Einführung neuer Euro-Umlaufmünzen in Österreich sowie Belgien und Luxemburg.

Andererseits deutet die Aufbereitung und Darstellung der Ergebnisse mit den umfangreichen Daten der bibliographischen und juristischen Erschliessung den Umfang der für die Recherche verfügbaren Angaben sowie das Ausmass der Verknüpfung der Dokumente untereinander, wie etwa zwischen dem Urteil des Gerichtshofes und den relevanten Artikeln der dadurch ausgelegten, grundlegenden Richtlinie, an. Auch wenn die verfügbaren Metadaten von Beispiel zu Beispiel variieren, sind alle Ergebnis-Dokumente in den Amtssprachen der Europäischen Union verfügbar und in zweisprachiger Darstellung abrufbar.

3. Besondere Herausforderungen und Mehrwert

Eine besondere Herausforderung, deren Bewältigung konsequenterweise in das Angebot eines besonderen Mehrwertes mündet, stellt die gelungene Verbindung eines Datenbanksystems für Experten (CELEX, insbesondere Expert) mit einem WWW-Portal für die interessierte Öffentlichkeit dar. Der Benutzerfreundlichkeit wird durch einen Schwerpunkt auf der Zugänglichkeit (Accessibility, u.a. WAI), den Zugriff über Listen und Verzeichnisse (Inhaltsererschliessung) und etwa die konsolidierten Fassungen realisiert. Demgegenüber stehen den Spezialisten die ausführlichen Erschliessungsdaten des komplexen Datenbestandes für die Recherche sowie Ergebnis-Dokumente in verschiedenen Formaten zur Verfügung. Trotz, oder gerade wegen der Zahl und der Vielfalt der Dokumente beruht der Wert des Systems auf der anspruchsvollen Erschliessung. Das System bietet neben dem vollständigen Nachweis die Möglichkeit der Verlinkung, wie etwa bei der Abbildung des Gesetzgebungsverfahrens und der Verknüpfung der daran beteiligten Dokumente.

So bieten die angebotenen Metadaten gegenüber einem reinen Zugang zu Dokumenten, wie er etwa über die Register der Institutionen und die vorgeschriebenen Antragsverfahren auf Zugang, propagiert wird, sicherlich einen Mehrwert. Wichtiger, gerade für die interessierte Öffentlichkeit und die Reputation der Institutionen scheint aber der Umstand, dass der heterogene Dokumentenbestand trotz der unterschiedlichen Provenienz in einem einzigen Angebot zusammengefasst verfügbar und mittels einheitlicher Suchoptionen recherchierbar ist. Ein Mehrwert anderer Art stellen sicherlich die abgeleiteten Produkte in Form von CD-ROMs dar. So sind die Reihen L und C des Amtsblatts der Europäischen Union laufend verfügbar, ebenso wie jeweiligen jährlichen Sammlungen. Aus gegebenem Anlass sind in 2004 zudem die Beitrittsverträge und der „Gemeinschaftliche Besitzstand“ in den neuen Amtssprachen auf CD-ROM erschienen.

Schliesslich soll ein „Mehr“ für den Benutzer auch aus den zusätzlichen Informationen zur Gesetzgebungstechnik, wie etwa den Verweisen auf Entscheidungen zur Vereinfachung des Rechts, oder aus dem Direktzugriff auf wichtige Dokumente, wie etwa den Gesamthaushalt, erwachsen.

Obwohl wesentliche Funktionen von EUR-Lex, wie etwa die beschriebene einfache Suche und die Aufbereitung der Ergebnisse, bereits verfügbar sind, wird an weiteren Funktionen, die zusätzlichen Mehrwert schaffen sollen, kontinuierlich gearbeitet. Beispielhaft dafür seien zum Abschluss ein auf individualisierten Profilen basierender Benachrichtigungsdienst, die „Erweiterte Suche“ oder die um weitergehende Optionen ergänzte Präsentation der Ergebnisse genannt.



Deutscher
Bibliothekartag
2005
Düsseldorf

S 13:
Innovationen und Informationen
aus dem Ausland

**Mehr als:
der Zugang zum EU Recht**

Michael DÜRO
duero@web.de

[<http://europa.eu.int/eur-lex/lex/>]